

Juristenausbildung und Mannheimer Modell

ONO, Shusei

Am 10. Februar 2009 veröffentlicht das deutsche Bundesministerium der Justiz die Statistik von dem Ergebnis der Juristischen Prüfung im Jahre 2007. Im Jahr 2007 beginnt die neue Juristische Prüfung. So ist die Übertragung der Schwerpunktbereichsprüfung auf die Hochschulen mit einem Prüfungsanteil von 30 % an der Gesamtnote in der ersten juristischen Prüfung.

Es gibt noch eine grosse Frage über das System der Juristenausbildung in Deutschland. Der Bologna-Prozess (Der Europäische Hochschulraum, Bologna Joint Declaration, Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister 19. Juni 1999, Bologna) hat in Europa die grosse Reformdiskussionen befördert. Es ist fraglich, ob Bachelor- und Mastergrade im Studium der Rechtswissenschaften die bisherige System ersetzen können. Die klassischen juristischen Berufe sehen nach wie vor eine längere Ausbildung (etwa 5 Jahre in der Uni plus 2 Jahre im Vorbereitungsdienst). Die Übertragung der Bachelor/Masterstruktur auf die juristische Ausbildung würde dessen völlige Neustrukturierung notwendig machen. In der deutschen Rechtswissenschaft überwiegt die Skepsis gegenüber die Umstellung des Jurastudiums auf Bachelor-/Masterprogramm. So gibt es viele Vorschläge (wie Stuttgarter Modelle) für neue Struktur.

Nach Mannheimer Modell schliesst die erste Bachelor-Phase nach drei Jahren mit einer Modulprüfung ab, welche die zivilrechtlichen Klausuren des ersten Staatsexamens beinhaltet. Die Bachelor-Arbeit kann zugleich als Schwerpunktarbeit geschrieben werden. In der zweiten Master-Phase (zwei Jahre) kann entweder ein Masterstudium aufgenommen oder der zur vollständigen Staatsprüfung führende Ergänzungsstudiengang gewählt werden. Der Vorschlag stimmt zwar den Bologna-Prozess überein, aber auch er zielt nicht auf eine vollständige Ablösung des

Staatsexamensstudiengangs. So erscheint es, dass der Mannheimer Vorschlag im Vergleich zu den übrigen Modellen geringe Kritik erfuhr.

Bei uns ist es auch wichtig, das neue System der Juristenausbildung zu entwickeln. Zur Zeit haben wir drei System, zum einen Bachelor-/Master-/Doktorprogramm (4 Jahre in der Uni, zwei Jahre in Masterprogramm und drei Jahre in Doktorprogram, kein Vorbereitungsdienst) oder zum anderen Bachelor-/Doktor-Program (4 Jahre in der Uni, zwei Jahre in Law School, plus ein Jahr in Vorbereitungsdienst), oder Bachelor-Program (4 Jahre in der Uni, plus einundhalb Jahre in Vorbereitungsdienst). Hier ist es auch wichtig, Achtung der Vielfalt der Kulturen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten zu verfolgen.